



Prozessfinanzierungsvereinbarung

Zwischen:

Kunde

Adresse

und

novafin (B&W Invest GmbH), Rautenweg 39, 1220 Wien

1. Vertragsgegenstand

1.1 Beauftragung

Der Kunde beauftragt Novafin mit der Finanzierung der außergerichtlichen oder gerichtlichen Durchsetzung von Ansprüchen gegen Kreditinstitute oder sonstige Darlehensgeber. Diese Ansprüche basieren insbesondere auf der möglichen Unzulässigkeit von Kreditbearbeitungsgebühren oder vergleichbaren Entgelten im Zusammenhang mit Kreditverträgen nach österreichischem Recht. Novafin finanziert die Beauftragung eines Rechtsanwalts zur rechtlichen Prüfung und Durchsetzung dieser Ansprüche, führt diese jedoch nicht selbst durch.

1.2 Kostenübernahme durch Novafin

Mit Annahme dieses Vertrags erklärt sich Novafin bereit, die im Zusammenhang mit der Durchsetzung der Ansprüche entstehenden Verfahrenskosten zu tragen. Dies umfasst: Kosten der anwaltlichen Vertretung, Gerichtskosten, Verfahrenskosten, die durch

Gerichtsentscheidungen auferlegt werden, sowie Kosten der Gegenseite, falls diese durch ein rechtskräftiges Urteil dem Kunden auferlegt werden. Die Kostenübernahme erfolgt ausschließlich für Kosten, die nach Vertragsannahme und im Rahmen des durch Novafin genehmigten Verfahrens anfallen.

1.3 Instanzen

Die Kostenübernahme erstreckt sich auf alle Instanzen vor österreichischen Gerichten. Die Kosten für Rechtsmittel werden übernommen, sofern eine hinreichende Erfolgsaussicht besteht.

1.4 Anfrageprüfung

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages stellt der Kunde eine verbindliche Anfrage an Novafin zur Prüfung der Möglichkeit, die im Vertrag beschriebenen Dienstleistungen zu erbringen. Novafin wird die bereitgestellten Informationen des Kunden sichten und die Erfolgsaussichten der Geltendmachung der Ansprüche unter rechtlichen und tatsächlichen Gesichtspunkten bewerten. Auf Grundlage dieser Prüfung behält sich Novafin das Recht vor, die Anfrage ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Der Kunde wird über die Entscheidung zeitnah informiert.

1.5 Ablehnung der Finanzierung

Novafin behält sich das Recht vor, eine Finanzierung des Verfahrens abzulehnen, wenn nach eigenem Ermessen oder nach Rücksprache mit den Rechtsvertretern keine ausreichende Aussicht auf Erfolg besteht.

1.6 Vertragsannahme

Der Vertrag gilt als angenommen, sobald Novafin dies dem Kunden bestätigt oder mit der Durchführung der Dienstleistungen begonnen wurde. Wesentliche Änderungen der Rechtslage, der Rechtsprechung oder der tatsächlichen Gegebenheiten berechtigen Novafin zur Anpassung des Vertrags.

2. Verfahrensführung und Rechte

2.1 Durchführung durch den Kunden

Der Kunde führt das Verfahren im eigenen Namen, jedoch übernimmt Novafin die Koordination der Rechtsvertretung durch die Beauftragung eines geeigneten Anwalts.

2.2 Haftung des Kunden

Der Kunde haftet für sämtliche Handlungen, die den Verfahrensausgang negativ beeinflussen könnten. Dazu zählen insbesondere die Verzögerung

oder Nichterfüllung der Pflicht zur Bereitstellung von relevanten Informationen und Unterlagen, die für die Durchsetzung der Ansprüche erforderlich sind.

2.3 Schadenersatz bei Verstoß

Sollte der Kunde eigenmächtig auf Ansprüche verzichten, Vereinbarungen ohne Zustimmung von Novafin treffen oder andere vertragliche Pflichten verletzen, ist er verpflichtet, Schadenersatz in Höhe von 33 % des Streitwerts an Novafin zu zahlen.

2.4 Entscheidungshoheit

Jede endgültige Entscheidung obliegt der freien Entscheidung des Kunden. Nimmt der Kunde jedoch eine von Novafin empfohlene Verfügung über die die Ansprüche nicht vor, ist Novafin zur sofortigen Kündigung dieses Vertrages berechtigt. Weiters garantiert der Kunde, dass sämtliche gemachten Angaben, insbesondere Urkunden, vollständig, richtig und echt sind. Sofern der Kunde falsche Daten an Novafin übermittelt, ist Novafin von seiner Finanzierungszusage befreit und ist Novafin berechtigt, den Prozessfinanzierungsvertrag zu kündigen.

2.7 Verpflichtungen des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, alle relevanten Informationen und Unterlagen, die für die Durchsetzung der Ansprüche erforderlich sind, unverzüglich und vollständig zur Verfügung zu stellen.

2.8 Informationspflichten

Der Kunde verpflichtet sich, alle relevanten Informationen und Entwicklungen im Verfahren umgehend mitzuteilen und Novafin unverzüglich über Änderungen seiner Kontaktdaten (z.B. E-Mail-Adresse, Anschrift) zu informieren.

2.09 Auswahl der Verfahrensart

Der Kunde verpflichtet sich, gemeinsam mit Novafin die kostengünstigste und risikoärmere Verfahrensweise auszuwählen, vorausgesetzt, dass diese eine vergleichbare Erfolgsaussicht bietet.

2.10 Vertraulichkeit der Verfahrensstrategie

Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche durch Novafin getroffenen Verfahrensstrategien und -entscheidungen vertraulich zu behandeln und diese ohne Zustimmung von Novafin nicht an Dritte weiterzugeben.

2.11 Nutzung externer Dienstleister

Novafin ist berechtigt, externe Dienstleister oder Experten zur Unterstützung des Verfahrens hinzuzuziehen, sofern dies für die

Durchsetzung der Ansprüche des Kunden förderlich ist. Die Kosten dieser Dienstleister werden von Novafin übernommen, es sei denn, es wird eine abweichende Vereinbarung getroffen.

3. Entgelt

3.1 Erfolgsbeteiligung

Novafin erhält im Erfolgsfall eine Beteiligung von 33 % an allen erstrittenen oder außergerichtlich erzielten Beträgen, einschließlich Geldbeträgen, Zinsen und Kostenersatz. Der Kunde erkennt an, dass die Erfolgsaussichten der Geltendmachung der Ansprüche von verschiedenen Faktoren abhängen und dass Novafin keine Garantie für den Erfolg des Verfahrens übernimmt.

3.2 Abtretung von Kostenerstattungsansprüchen

Der Kunde tritt den Anspruch auf Kostenerstattung durch die Gegenseite an Novafin ab, bis die vollständige Begleichung aller Ansprüche von Novafin erfolgt ist. Dies gilt auch bei einem Vergleich oder außergerichtlichen Einigungen.

3.3

Setzt der Kunde das Verfahren ohne Zustimmung von Novafin fort und erhält Kosten erstattet, ist er verpflichtet, die von Novafin übernommenen Verfahrenskosten vorrangig zu begleichen. Novafin hat auf diese Erstattungen ein Vorzugsrecht.

3.4 Abzug von Verfahrenskosten

Vor der Aufteilung des erstrittenen oder außergerichtlich erzielten Betrags werden sämtliche im Verfahren entstandenen Verfahrenskosten und Barauslagen abgezogen. Dazu zählen insbesondere Kosten der anwaltlichen Vertretung, Gerichtskosten, Gutachter- und Expertisengebühren sowie sonstige Aufwendungen, die für die Durchsetzung der Ansprüche erforderlich waren. Dies gilt auch in Fällen, in denen kein vollständiger Kostenersatz durch die Gegenseite erfolgt oder der zugesprochene Kostenersatz die tatsächlichen Anwalts- und Gerichtskosten nicht deckt. Erst nach dem Abzug dieser Kosten wird der verbleibende Betrag gemäß der im Vertrag vereinbarten Erfolgsbeteiligung aufgeteilt.

3.5 Überweisung des erstrittenen Betrags

Der Kunde beauftragt die ausgewählte Anwaltskanzlei, den erstrittenen Betrag auf ihr Fremdgeldkonto zu empfangen. Die Kanzlei ist damit verantwortlich, die Aufteilung des Betrags gemäß der Vereinbarung durchzuführen und die entsprechenden Zahlungen an Novafin sowie an den Kunden zu veranlassen.

3.6 Sicherstellung der Überweisung

Um einen reibungslosen Ablauf sicherzustellen, verpflichtet sich der Kunde, die vollständige Zahlung des erstrittenen Betrags auf das Fremdgeldkonto der von Novafin beauftragten Anwaltskanzlei zu veranlassen, falls der Betrag aus irgendeinem Grund nicht auf dieses Konto überwiesen wurde. Die Kanzlei wird die Aufteilung des Betrages gemäß dieser Vereinbarung vornehmen.

4. Vertragslaufzeit und Beendigung

4.1 Laufzeit

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

4.2 Kündigung

Der Kunde und Novafin können den Vertrag jederzeit aus wichtigen Gründen kündigen. Eine ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen, sobald Novafin mit der Bearbeitung des Falls begonnen hat.

4.3 Wichtige Gründe für die Kündigung

Wichtige Gründe für eine Kündigung sind unter anderem fehlende Erfolgsaussichten des Verfahrens, die Verzögerung der Bereitstellung von Informationen oder eine unzureichende Mitwirkung des Kunden. Etwaige Schadensersatzansprüche bleiben davon unberührt.

4.4 Abtretung von Rechten und Verpflichtungen

Novafin ist berechtigt, sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an einen Dritten (Prozessfinanzierer) zu übertragen, sofern dieser eine mindestens gleichwertige finanzielle Stabilität nachweisen kann und die Interessen des Kunden dadurch nicht beeinträchtigt werden. Der Kunde wird in diesem Zusammenhang nicht höher belastet als in dieser Vereinbarung festgelegt.

5. Widerrufsrecht

5.1 Widerrufsrecht des Kunden

Der Kunde hat das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen von diesem Vertrag zurückzutreten. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

5.2 Ausübung des Widerrufsrechts

Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde Novafin (B&W Invest GmbH) eine eindeutige Erklärung (z.B. per Post oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, zukommen lassen. Weitere Informationen dazu sind im beiliegenden Widerrufsformular zu finden.

6. Datenschutz

6.1 Vertraulichkeit

Novafin verpflichtet sich, alle im Rahmen des Vertrags erlangten Informationen vertraulich zu behandeln und nur für die Durchführung des Verfahrens zu nutzen.

6.2 Datenschutz

Der Kunde erklärt sich mit der Speicherung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zum Zweck der Vertragserfüllung einverstanden. Novafin verpflichtet sich, diese Daten nur im erforderlichen Umfang an Dritte (z.B. Anwälte) weiterzugeben. Weitere Informationen sind in der Datenschutzerklärung enthalten.

6.3 Auftragsverarbeitung

Im Falle der Verarbeitung personenbezogener Daten durch Dritte verpflichtet sich Novafin, alle erforderlichen Maßnahmen zur Sicherstellung des Datenschutzes zu treffen.

7. Haftung und Gewährleistung

7.1 Haftungsbeschränkung von Novafin

Novafin haftet nur für Schäden, die auf grob fahrlässige oder vorsätzliche Vertragsverletzungen zurückzuführen sind. Für Schäden, die durch leichte Fahrlässigkeit verursacht wurden, haftet Novafin nicht. Die Haftung für entgangenen Gewinn, indirekte Schäden und Folgeschäden ist ausgeschlossen.

7.2 Haftung für Rechtsanwälte und externe Dienstleister

Novafin haftet nicht für Fehler oder Versäumnisse der beauftragten Rechtsanwälte oder anderer externer Dienstleister, es sei denn, Novafin trifft ein eigenes Verschulden bei der Auswahl oder Überwachung dieser Dienstleister. Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der beauftragte Anwalt ein unabhängiges Organ der Rechtspflege ist und Novafin keinen direkten Einfluss auf dessen Handlungen im Rahmen des Mandats hat.

7.3 Haftungsausschluss für den Verfahrensausgang

Novafin übernimmt keine Haftung oder Gewährleistung für den Erfolg des Verfahrens. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass der Ausgang des Verfahrens von vielen Faktoren abhängt, auf die Novafin keinen Einfluss hat.

8. Schlussbestimmungen

8.1 Schriftform

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

8.2 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine solche ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

8.3 Anwendbares Recht

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.

8.4 Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das sachlich zuständige Gericht am Sitz von Novafin zuständig.

8.5 Vollständigkeit des Vertrages

Dieser Vertrag stellt die vollständige Vereinbarung zwischen den Parteien dar und ersetzt alle vorherigen mündlichen oder schriftlichen Absprachen.

WIDERRUFSFORMULAR

Für den Widerruf des Vertrags über die Prozessfinanzierung mit Novafin (eine Marke der B&W Invest GmbH)

An:
Novafin (eine Marke der B&W Invest GmbH)
Rautenweg 39, 1220 Wien
office@novafin.at
06607666365

Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Vertrag über die Prozessfinanzierung mit Novafin.

Name des Kunden: _____

Adresse des Kunden: _____

Datum des Vertragsabschlusses: _____

Datum des Widerrufs: _____

Unterschrift des Kunden (nur bei Mitteilung auf Papier erforderlich):

Hinweise zum Widerrufsrecht:

- Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.
- Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Novafin, B&W Invest GmbH) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.
- Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

- Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, werden wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist.
- Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Verlust des Widerrufsrechts:

- Falls Sie ausdrücklich verlangt haben, dass wir mit der Erbringung der Dienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen und die Dienstleistung vollständig erbracht wurde, erlischt Ihr Widerrufsrecht.

Hiermit erteile ich

<i>Name</i>	
<i>Geburtsdatum</i>	<i>Adresse</i>
<i>Tel.</i>	<i>Email</i>

als Auftraggeber/in der

Gottgeisl & Leinsmer Rechtsanwälte GmbH A-1040 Wien, Maderstraße 1

als Auftragnehmer **Prozessvollmacht** und bevollmächtigt den Auftragnehmer im Sinne des § 8 RAO mich, meine Erben sowie allfällige von mir genannte Rechtsträger **in allen Angelegenheiten** einschließlich solche steuerrechtlicher Natur sowohl gerichtlich, außergerichtlich, behördlich und außerbehördlich, insbesondere nach den Bestimmungen der §§ 30ff, 39 und 204 ZPO, 49ff und 455 StPO, 10 AVG, 83 BAO und 77 GBG, zu vertreten und zu beraten sowie Vergleiche aller Art abzuschließen, Zustellungen aller Art, auch zu eigenen Händen (Postvollmacht) gemäß § 9 ZustellG anzunehmen, Geld und Geldeswert in Empfang zu nehmen und darüber zu quittieren, Stellvertreter (Substituten) mit gleicher oder eingeschränkter Vollmacht zu bestellen, Dritte von ihrer Verschwiegenheitspflicht mir gegenüber zu entbinden, dies insbesondere hinsichtlich Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes sowie vom Arzt- und Bankgeheimnis und überhaupt alles vorzukehren, was vom Auftragnehmer als für mich als nützlich erachtet wird.

Der **Beratungsumfang** wird durch Auftragnehmer und Auftraggeber/in konkret festgelegt, wobei Beratung auf den Gebieten des Abgaben- und des Sozialversicherungsrechts - ebenso wie Beurteilungen nach ausländischem Recht - unter Haftungsausschluss erfolgen.

Der Auftragnehmer haftet nur gegenüber dem/der Auftraggeber/in, nicht aber gegenüber Dritten. Der/Die Auftraggeber/in ist verpflichtet, Dritte, die aufgrund des Zutuns des/der Auftraggeber/in mit den Leistungen des Auftragnehmers in Berührung geraten, auf diesen Umstand ausdrücklich hinzuweisen. Der Auftragnehmer haftet dem/der Auftraggeber/in für alle schuldhaft von ihm herbeigeführten Schäden, wobei die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen ist. Soweit nicht gesetzlich eine kürzere Verjährungs- oder Präklusivfrist gilt, verfallen sämtliche Ansprüche gegen den Auftragnehmer, wenn sie nicht von dem/der Auftragnehmer/in binnen sechs Monaten ab dem Zeitpunkt, in dem der/die Auftraggeber/in vom Schaden und der Person des Schädigers oder vom sonst anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt, gerichtlich geltend gemacht werden. Die **Haftpflicht** des Auftragnehmers ist der Höhe nach auf die sich aus der bestehenden Vermögensschadenhaftpflichtversicherung des Auftragnehmers ergebenden Deckungssumme von **EUR 2.400.000,00** beschränkt.

Die **Honorarabrechnung** wird durch Auftragnehmer und Auftraggeber/in vereinbart. Existiert keine derartige Vereinbarung, verpflichtet sich der/die Auftraggeber/in die Honorare des Auftragnehmers unter Zugrundelegung des **Rechtsanwaltstarifgesetzes** (RATG) sowie der vom Österreichischen Rechtsanwaltskammertag verlautbarten Allgemeinen Honorar-Kriterien (AHK) und der Richtlinien zur Ausübung des Rechtsanwaltsberufes (RLBA) samt Barauslagen, Spesen und Umsatzsteuer zu begleichen. Das Beratungshonorar für ein (Erst)**Beratungsgespräch** beträgt, soweit dieses nicht von einer Rechtsschutzversicherung des Auftraggebers übernommen wird, exklusive Umsatzsteuer **EUR 125,-** (netto). Der Auftragnehmer ist berechtigt, zu jedem Zeitpunkt Teilabrechnungen zu legen und Vorschüsse zu verlangen.

Der/die Auftraggeberin/in ist damit Einverstanden, mit dem Auftragnehmer **via einfachem Email zu korrespondieren**. Das Mandat kann jederzeit – auch telefonisch – erweitert werden.

Der/die Auftraggeber/in stimmt zu, dass der Auftragnehmer seine/ihre **personenbezogenen Daten** verarbeitet, im Rahmen der Auftragserfüllung an Dritte, insbesondere Gerichte und Behörden, übermittelt bzw. überlässt und – auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses – speichert.

Auf das gegenständliche Auftragsverhältnis ist österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungs- und Kollisionsnormen anzuwenden. Erfüllungsort ist der Kanzleisitz des Auftragnehmers, ausschließlicher Gerichtsstand ist das für A-1040 Wien örtlich zuständige Gericht.

_____, am _____

Rechtsanwälte GmbH
als Auftraggeber/in

Gottgeisl & Leinsmer
als Auftragnehmer

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit entbinde ich,

XXX, geboren am **xx**, wohnhaft in **XXX**,

die **BANK** vom Bankgeheimnis gemäß § 38 Abs. 2 Z 5 BWG gegenüber meinem bevollmächtigten Rechtsvertreter,

**Gottgeisl & Leinsmer Rechtsanwälte GmbH,
Maderstraße 1/5, 1040 Wien.**

Die Entbindung gilt für sämtliche im Zusammenhang mit unseren Kreditverträgen und Konten stehenden Auskünfte und Unterlagen, insbesondere:

Kreditverträge, Kreditkonten und Kontoauszüge, Bearbeitungsgebühren und damit verbundene Kosten, Korrespondenz im Zusammenhang mit der Rückforderung von Kreditgebühren.

Die Bank wird hiermit ausdrücklich ermächtigt, den genannten Rechtsvertreter alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen und sämtliche Unterlagen in Kopie zu übermitteln.

Ort, Datum:

Unterschrift:

NameKreditnehmer